

7.10.02

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 17. Januar 2002

Beschluss-Nr.: V 1272-38-2002

Planungen zur Neumarktbebauung

hier:

**Billigung des modifizierten städtebaulichen Konzeptes
(Beschluss Nr. 1615-41-96 vom 28.06.1996)**

1. Der Stadtrat billigt das auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. A 146-16-2000 vom 13.07.2000 modifizierte städtebauliche Konzept mit einer Ergänzung der Fassadenrekonstruktionen unter Beachtung der Stellungnahme der Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus der Frauenkirche e. V. vom 20.12.1999.
2. Für die nicht von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Aussagen zu städtebaulichen, gestalterischen, denkmalpflegerischen und funktionalen Themen gelten die Festlegungen des vom Stadtrat am 28.06.1996 (Beschluss Nr. 1615-41-96) gebilligten städtebaulich-gestalterischen Konzeptes zum Wiederaufbau des Neumarktes (Entwurf der Gestaltungssatzung vom Januar 1995) weiter, jedoch mit folgender Ausnahme:

Der Punkt 5 des Beschlusses 1615-41-96 wird aufgehoben (Prüfung einer Bebauung des Gevierts vor dem Südflügel des Schlosses).
3. Die Nutzung des derzeitigen Parkplatzgeländes an der Schießgasse für den Bau einer Tiefgarage ist von der Stadtverwaltung zu untersuchen. In die Untersuchungen ist das Land Sachsen einzubeziehen.
4. Ruhender Verkehr

Für die verkehrliche Erschließung der Tiefgarage im Bereich des Quartiers Polizeipräsidium ist die Verbindung zur bestehenden Tiefgarage Coselpalais im Bereich II - Rampische Straße - planungsrechtlich zu sichern.

5. Quartier "Philharmonie"/Bereich B-Plan Nr. 157

Folgende städtebauliche und verkehrliche Regelungen sind bis zum 31.03.2002 zu sichern und dem Stadtrat sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen:

5.1 Bestimmung des Verkehrsraumes Wilsdruffer Straße und der südlichen Baugrenze des Quartiers

5.2 Bestimmung der Verkehrserschließung "Philharmonie"

6. Quartiere IV und V/Bereich Wohnbebauung Wilsdruffer Straße

Für die Bebauung der nördlich der Wohnbebauung entstandenen Quartiere sind die planungsrechtlichen Grundsatzregelungen unter Einbeziehung aller Grundstückseigentümer vorzubereiten und dem Stadtrat sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 31.03.2002 zur Bestätigung vorzulegen.

7. Quartier III/Anbau Polizeipräsidium

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die baldmögliche Verwertung und Neuordnung des Anbaues Polizeipräsidium durch die Sächsische Staatsregierung hinzuwirken.

8. Die Verträge zwischen der Stadt und den Privaten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: angenommen mit 54 : 4 : 4 Stimmen


Rößberg 31. JAN. 2002
Oberbürgermeister